

der Richter und die Verwilderung der Zeiten.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert konnte die mit dem römischen Recht eingewanderte Folter im größten Teile Deutschlands als herrschend angesehen werden. Es hing nun nicht mehr vom Angeklagten ab, sich durch Gottesurteil von der Schuld zu reinigen; er wurde einfach



Die Folter.

Faksimile des Holzschnittes von Hans Burgkmair (1473—1531).

auf die Folterbank gespannt. Nicht Gott war mehr der Richter über Schuld und Unschuld, sondern der rohe Folterknecht. Die Sammlungen von Seltenheiten vergangener Jahrhunderte sind überaus reich an Werkzeugen, durch welche man den Schuldbeweis aus seinen Mitmenschen heraus pressen zu können glaubte. Die gelindesten Mittel (Keständnisse zu erlangen)